

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1 / ALLGEMEINES

Acheron verkauft ausschliesslich an gewerbliche Wiederverkäufer sowie Militär und Behörden.

Für alle Beziehungen zwischen der Firma Acheron AG mit Sitz in Zürich (fortan als «Acheron» bezeichnet) und ihren Kunden (fortan als «Kunde» bezeichnet) sind ausschliesslich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (fortan als «AGB» bezeichnet) gültig. Sie sind fester Bestandteil jedes Vertrages zwischen Acheron und einem Kunden. Besonderen Vertragsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Änderungen oder Nebenabreden dieser AGB müssen zwingend schriftlich erfolgen und eine rechtsgültige Unterschrift der Acheron tragen.

2 / AUFTRAGSBESTÄTIGUNG UND VERTRAGSSCHLIESSUNG

Dem Kunden wird nach Eingang und Annahme der Bestellung eine Auftragsbestätigung ausgestellt. Erst mit dem Versand der Auftragsbestätigung (auch per E-Mail) kommt der Vertrag zwischen Acheron und dem Kunden zustande. Die Auftragsbestätigung allein ist für den Inhalt der Leistungsverpflichtung (inkl. Lieferung, Preis und Produktebeschreibung) massgebend. Offerten (inkl. Angebote auf der Website, auf Social Media, in Prospekten, mündliche Auskünfte, etc.) sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Im Falle von Unterbrüchen oder starken Preiserhöhungen in den Zulieferketten, kann Acheron Liefertermine auch nach Vertragsschliessung verändern oder ersatzlos vom Vertrag zurücktreten.

3 / BEWILLIGUNGEN

Bei bewilligungspflichtigen Geschäften ist die Erfüllung des Vertrages durch Acheron vom Erhalt der benötigten Bewilligungen abhängig. Der Kunde ist verpflichtet, alle Bewilligungen, die seinerseits benötigt werden, selber einzuholen und Acheron Kopien davon zuzustellen. Die Kosten für Bewilligungen, die Acheron für ein Geschäft einholen muss, trägt der Kunde. Wird eine Bewilligung abgelehnt, kann Acheron ersatzlos vom Vertrag zurücktreten. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Schadenersatz.

4 / PREISE

Die publizierten Preise verstehen sich in Schweizer Franken ab dem Firmensitz von Acheron in Zürich. Sämtliche anfallenden Steuern (inkl. Zölle und Mehrwertsteuern) und Gebühren sowie die Kosten für Versand, Versicherung, Verzollung, etc. sind durch den Kunden zu tragen. Abzüge von Rechnungsbeträgen sind nicht erlaubt. Preisänderungen bleiben vorbehalten, es gilt der Preis zur Zeit des Vertragsabschlusses. Preise, die offensichtlich irrtümlich sind, sind ungültig. Ist der tatsächliche Preis erkennbar (z.B. bei einem Kommafehler), so gilt der tatsächliche Preis.

5 / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Wird dem Kunden die Bezahlung per Rechnung gewährt, so beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage ab Zustellung der Rechnung. Abmachungen zu anderen Zahlungsfristen bedürfen der Schriftlichkeit. Nach Ablauf der Zahlungsfrist kommt der Kunde ohne Mahnung in Verzug und es fällt ein Verzugszins von 10 % pro Jahr an. Acheron behält sich das Recht vor, bei Zahlungsverzug Lieferungen an diesen Kunden zurückzuhalten, bis sämtliche offenen Forderungen beglichen sind. Die Verrechnung von Forderungen des Kunden mit offenen Rechnungen von Acheron ist nicht erlaubt. Auch bei Vorauszahlung ist die Zahlung innerhalb der gewährten Frist zu leisten, andernfalls kann Acheron ersatzlos vom Vertrag zurücktreten.

Die Bezahlung per Rechnung versteht sich als Privileg und Acheron behält sich das Recht vor, dieses Privileg bei Verdacht auf Zahlungsunfähigkeit oder schlechter Zahlungsmoral unverzüglich und kommentarlos zu entziehen.



6 / LIEFERFRIST

Die Lieferfrist beginnt nach dem Versand der Auftragsbestätigung und dem Erhalt der notwendigen Bewilligungen des Kunden durch Acheron. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn die Ware zum vereinbarten Zeitpunkt dem Transporteur übergeben wurde oder die Versandbereitschaft dem Kunden gemeldet ist. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen, wenn Ereignisse eintreten, die die Lieferung erschweren, verzögern oder verunmöglichen und durch Acheron trotz Sorgfalt nicht verhindert oder abgewendet werden können. Solche Ereignisse sind beispielsweise Epidemien, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, erhebliche Betriebsstörungen, Unfälle, Krankheit, verspätete oder fehlerhafte Zulieferung von Handelswaren, benötigten Rohmaterialien, Halb- oder Fertigfabrikaten und Werkzeugen, behördliche Massnahmen oder Unterlassungen, Naturereignisse. Der Kunde hat bei nicht durch Acheron verschuldeten Lieferverspätungen keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Auflösung des Vertrages.

7 / LIEFERUNG

Organisiert der Kunde den Transport nicht selbst, wählt Acheron einen geeigneten Transporteur. Die Versicherung der Ware liegt in der Verantwortung des Kunden. Auf die Transportzeiten hat Acheron keinen Einfluss. Bei Verzögerungen, die durch den Transportdienstleister oder die Verzollung verursacht wurden, hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadenersatz, Preisminderung oder Auflösung des Vertrages.

8 / GEFAHRENÜBERGANG

Für Lieferungen gilt EXW Zürich. Dies bedeutet, dass die Gefahr mit der Bereitstellung der Lieferung zur Abholung durch den Kunden oder den Transporteur auf den Kunden übergeht. Für Transportschäden oder Verlust der Ware auf dem Transportweg haftet der Kunde. Dies gilt auch dann, wenn Acheron den Transport und die Versicherung organisiert hat.

9 / RÜCKGABE- UND WIDERRUFSRECHT

Die Rückgabe von auftragsgemäss gelieferter Ware ist nur ausnahmsweise und nach schriftlicher Bestätigung durch Acheron möglich.

Wird die Bestellung eigens für den Kunden durch Acheron angefertigter oder beschaffter Ware storniert, kann Acheron dem Kunden alle bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten und Aufwände verrechnen. Anzahlungen dienen als Sicherheitsleistung für Acheron und werden im Falle der Stornierung eines Auftrags durch den Kunden nicht erstattet.

10 / PRÜFUNG UND ABNAHME DER LIEFERUNG, MÄNGELRÜGE

Der Kunde ist verpflichtet, die Ware nach Erhalt umgehend sorgfältig zu prüfen. Mängel, fehlende Teile oder Abweichungen gegenüber der Auftragsbestätigung sind durch den Kunden innert 5 Tagen ab Erhalt der Ware schriftlich zu reklamieren. Andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt. Erweist sich die Lieferung bei der Überprüfung als nicht vertragsgemäss, so hat der Kunde die Möglichkeit zu geben, die Mängel zeitnah zu beheben. Der Kunde hat aufgrund der fehlerhaften Lieferung keine weiteren Ansprüche auf Schadenersatz, Preisminderung oder Auflösung des Vertrages. Ergeben sich nach Ablauf der fünftägigen Frist Mängel, welche der Kunde nicht durch zumutbare Prüfung der Ware feststellen konnte, so hat der Kunde unverzüglich Mängelrüge zu erheben. Unterlässt der Kunde dies, gilt die gelieferte Ware auch hinsichtlich solcherlei Mängel als genehmigt.

11 / GARANTIE

Acheron gewährt auf alle Produkte, die Acheron hergestellt hat, eine Garantie von 30 Jahren ab dem Datum der Lieferung an den Endverbraucher. Der Endverbraucher kann auch der Kunde sein, sofern er den gelieferten Gegenstand selber verwendet. Diese Garantie umfasst ausschliesslich Schäden an der gelieferten Ware, die durch mangelhaftes Material, fehlerhafte Verarbeitung oder als Folge von Konstruktionsfehlern während normaler Nutzung entstanden sind. Während dieser Zeit tauscht oder ersetzt Acheron nach eigenem Ermessen Einzelteile oder ganze Produkte kostenlos. Ersetzte Teile und Produkte gehen dabei in das Eigentum von Acheron über. Normale Abnutzung und Schäden, die durch unsachgemässen Gebrauch (insbesondere die Verwendung von wiedergeladener Munition), fehlerhafte Montage oder höhere Gewalt entstanden sind, sind von dieser Garantie ausgeschlossen. Die Transportkosten für den Rücktransport defekter Ware trägt der Kunde. Die Gewährleistungsansprüche erlöschen, wenn durch den Kunden selbst oder Drittpersonen ohne schriftliche Zustimmung von Acheron Änderungen oder Reparaturen durchgeführt werden.



12 / EIGENTUMSVORBEHALT

Das Eigentum gelieferter Ware geht erst mit vollständiger Begleichung des Rechnungsbetrages inkl. allfälliger Zinsen auf den Kunden über. Bis zu diesem Zeitpunkt hält der Kunde die bereits gelieferte Ware treuhänderisch für Acheron und lagert diese so, dass sie bestmöglich gegen Beschädigung, Diebstahl und Verlust gesichert ist. Im Besitze des Kunden befindliches Eigentum von Acheron ist zugunsten von Acheron, aber zulasten des Kunden, gegen Verlust und Beschädigung zu versichern. Weiterverkauf, Verpfändung, Entsorgung, etc. der vom Eigentumsvorbehalt betroffenen Ware durch den Kunden sind nicht gestattet, ausser es liegt eine schriftliche Einverständniserklärung seitens Acheron vor (z.B. Konsignationsvertrag).

13 / DATENSCHUTZ

Der Kunde akzeptiert, dass Acheron für die Auftragsbearbeitung Kundendaten erhebt, bearbeitet und speichert. Die Kundendaten werden vertraulich und im Sinne der Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung behandelt. Der Kunde akzeptiert weiter, dass diese Daten möglicherweise für die Einholung von Bewilligungen oder die Organisation des Transports und dessen Versicherung an Dritte im In- und Ausland übermittelt werden müssen und dass Acheron keinen Einfluss auf den Schutz der übermittelten Daten hat.

Gemäss Art. 21 und 22 des Bundesgesetzes über Waffen, Munition und Waffenzubehör (WG) ist Acheron zur Auskunft gegenüber den zuständigen Schweizer Behörden verpflichtet.

14 / HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Alle Ansprüche des Kunden, unabhängig vom Grund aus dem sie gestellt werden, sind in diesen AGB abschliessend geregelt. Alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Vertragsaufhebung etc. sind ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht an der von Acheron gelieferten Ware selbst entstanden sind. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, wenn ihm zwingendes Recht entgegensteht.

15 / SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als ganz oder teilweise ungültig oder unwirksam erweisen, so bleiben dadurch alle anderen Bedingungen unberührt. Die betroffene Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem Inhalt (auch wirtschaftlich) am nächsten kommt.

16 / ANWENDBARES RECHT

Sämtliche Verträge zwischen Acheron und dem Kunden unterstehen (mit Ausnahme des Eigentumsvorbehalts) ausschliesslich schweizerischem Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts, des Wiener Kaufrechts sowie allfälliger weiterer Staatsverträge. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus einem Vertrag (inkl. nachträglichen Vertragsänderungen) zwischen Acheron und dem Kunden ergeben oder sich auf diesen beziehen, ist 8048 Zürich. Acheron behält sich das Recht vor, gegen den Kunden an dessen Sitz zu klagen. Der Eigentumsvorbehalt kann an dem Ort durchgesetzt werden, an dem sich die davon betroffene Ware befindet.

Diese AGB ersetzen alle älteren Versionen der AGB von Acheron.

Acheron AG

Zürich, 7. März 2023